

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Brücke Lüner Rennbahn - Bericht zur Barrierefreiheit

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	24.04.2023	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Auf der Westseite der Ilmenau verläuft der von Radfahrern und Fußgängern stark frequentierte und mit einer wassergebundenen Wegedecke ausgebaute Treidelweg (Geh-/Radweg). Eine Quermöglichkeit in diesem Abschnitt der Ilmenau zwischen Lüneburg (Johannes-Westphal-Brücke) und Bardowick besteht nicht. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Förderung des Radverkehrs wird eine Geh- und Radwegbrücke benötigt.

Die Radinfrastruktur und deren Attraktivität wird durch den Bau einer Brücke deutlich verbessert. Auch Fuß-/Spaziergängern eröffnet diese Brücke neue Möglichkeiten. In einer Machbarkeitsstudie wurden unterschiedliche Varianten für eine Brücke über die Ilmenau erarbeitet. Am Ende hat sich die Hansestadt Lüneburg für den Bau einer Stapelbrücke entschieden.

Für den geplanten Bau wurden insbesondere im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die barrierefreie Planung der Brücke wurde nach den anerkannten Regeln der Technik überprüft
- Grundlage der Prüfung ist die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“
- Dem Behindertenbeirat der Hansestadt Lüneburg wurde zur Unterstützung die Stellungnahme (Prüfung) übermittelt
- Zwischenpodeste sind bei der geplanten Zuwegung zur Brücke nicht notwendig. Hierbei handelt es sich um eine Zuwegung mit Neigung. Hier sind bei der geplanten Ausführung mit einer Steigung von max. 3 % keine Verweilflächen erforderlich

- Eine Wegebefestigung als wassergebundene Wegedecke kommt hier zum Einsatz, da es sich um ein FFH-Gebiet handelt und ökologische Gesichtspunkte zum Tragen kommen. Eine regelmäßige und fachgerechte Instandhaltung wird im Rahmen der Kontrolle der Verkehrssicherheit gewährleistet.

Fazit: Die Gestaltung der Brücke ist so konzipiert, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen ohne zusätzliche Hilfen genutzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:	56 €
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.	250.000 €
b) für die Umsetzung der Maßnahmen:	1,5 Mio. €
c) an Folgekosten:	
d) Haushaltsrechtlich gesichert:	
Ja	
Teilhaushalt / Kostenstelle:	72000INV / 72210
Produkt / Kostenträger:	541001 / 54100107
Haushaltsjahr:	2021 / 2023

e) mögliche Einnahmen: Förderung vom Bund. Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur - Sonderprogramm Stadt und Land. 80% der zuwendungsfähigen Kosten.

Anlagen:

Keine

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
